



## Dienstleistungskonditionen (Zusatz zu den AGB von IGIT)

### 1. Allgemeines

1.1. Die vorliegenden Dienstleistungskonditionen sind ein Zusatz zu den AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Firma IGIT Information Technologies (im Folgenden: IGIT). Sie liegen allen Verträgen, Absprachen, Lieferungen und Leistungen von IGIT mit Dritten bzw. an Dritte (im Folgenden: Vertragspartner) zugrunde. AGB des Vertragspartners kommen nur insoweit zur Anwendung, als in den AGB von IGIT keine Regelung getroffen wurde.

### 2. Mitarbeiter

2.1. Die zur Durchführung der Dienstleistung eingesetzten Mitarbeiter werden von IGIT ausgewählt. Der Vertragspartner hat nur dann einen Anspruch auf die Leistungserbringung durch einen bestimmten Mitarbeiter, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Die Benennung eines Projektleiters oder eines Ansprechpartners im Angebotstext erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

2.2. Der Vertragspartner hat gegenüber den von uns eingesetzten Mitarbeitern kein Weisungsrecht.

### 3. Nutzungsrecht

3.1. Der Vertragspartner erwirbt an den Dienstleistungsergebnissen, die wir im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung erbracht und ihm übergeben haben, mit Zahlung der vereinbarten Vergütung ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die kundeninterne Nutzung im Rahmen des vertraglich vereinbarten Einsatzzweckes. Im Übrigen verbleiben die Rechte bei IGIT.

### 4. Verrechnungssätze und Überstunden

4.1. Grundlage für die Vergütung der Dienstleistung ist unser jeweiliges Angebot. Soweit in dem Angebot nicht bereits auf die Mehrwertsteuer hingewiesen wird, ist der Vergütung im Angebot die gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern die Dienstleistung nicht von der Mehrwertsteuer befreit ist, hinzuzurechnen.

4.2. Wir verrechnen für Vorbereitungs-, Reise-, Warte-, Weg- und Arbeitszeit folgende Sätze pro Stunde (Mo - Do 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr 09.00 Uhr bis 14.00).

- » IT Techniker, Netzwerk-, Systemspezialist ..... EUR 120,00
- » WEB, Multimedia ..... EUR 120,00
- » Datenbanken Wartung, Entwicklung ..... EUR 180,00
- » Aufpreis Fernwartung ..... EUR 10,00
- » Programmentwicklung, Personalbereitstellung, SLA ..... auf Anfrage

4.3. Falls Überstunden erforderlich werden, bitten wir den Besteller sich mit unserem Personal zu verständigen. Es hat Anweisung, sich nach den, an dem Standort geltenden Arbeits- und Betriebsvorschriften zu richten. Für etwaige Überschreitungen von gesetzlichen Bestimmungen haftet der Auftraggeber.

4.4. Vom Auftraggeber angeforderte Arbeiten, welche aufgrund besonderer Dringlichkeit oder aus sonstigen Gründen (z.B. Störung des laufenden Betriebes, usw.) außerhalb unserer Normalarbeitszeiten erfolgen müssen, werden ohne separaten Hinweis als Überstunden abgerechnet.

4.5. Auf die Stundensätze kommen folgende Mehrpreiszuschläge:

- » für jede Überstunde ..... 50 %
- » für Überstunden zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr ..... 100 %
- » an Samstagen ..... 50 %
- » an Sonntagen ..... 100 %
- » an gesetzlichen lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblichen regelmäßig arbeitsfreien Werktag fallen ..... 100 %

## 5. Auslösungssätze

5.1. Wir berechnen je Kalendertag

- » Tagegeld ..... EUR 45,00
- » Übernachtung ..... EUR 25,00

Falls der entsandte Spezialist nachweislich mit dem Übernachtungsgeld nicht auskommt, berechnen wir außerdem die uns entstandenen Mehrkosten.

## 6. Reisekosten

6.1. Reisekosten bei Benutzung von Kraftfahrzeugen für Hin- und Rückreise, die durch eine Entsendung entstehen, werden nach den nachstehenden Pauschalen abgerechnet.

- » < 60 km ..... EUR 80,00
- » > 60 km (bis max. 300 km) ..... EUR 140,00
- » > 300 km ..... nach tatsächlichem Aufwand

6.2. Wenn auf Wunsch des Vertragspartners ein vereinbarter Termin für die Durchführung der Dienstleistung verschoben werden muss, wird der Vertragspartner IGIT die Reisekosten erstatten, die wir an Dritte zu zahlen haben, wenn die Reise nicht mehr kostenfrei stornier- oder umbuchbar war. Sollten für die Planung und/oder Durchführung dieser Dienstleistung bereits Stunden erbracht worden sein, so werden diese dem Vertragspartner ebenfalls in Rechnung gestellt.

**Gültig ab 01.01.2019** (diese Version ersetzt alle Vorversionen; aktuelle Konditionen unter [www.igit.at/konditionen](http://www.igit.at/konditionen))